

Auskunft über Versorgungsleitungen



Für Baumaßnahme:

Ort und Ortsteil:

Straßen (von/bis):

Bauausführende Firma (Anschrift):
--

verantwortlicher Bauleiter/Bauaufsicht:
.....
.....

Baubeginn:

Bauplan vorgelegt: ja nein

Der Antragsteller ist verpflichtet, die ihm übersandten Unterlagen auf Vollständigkeit und Lesbarkeit unverzüglich nach Erhalt zu prüfen und die Erdgas Südsachsen über Übermittlungsfehler schriftlich zu informieren. Kommt der Antragsteller einer dieser Verpflichtungen nicht umfassend nach, so ist eine Haftung der Erdgas Südsachsen im Rahmen des gesetzlich Zulässigen ausgeschlossen.

Ort Datum Unterschrift

Die Auskunftserteilung erfolgt auf der Grundlage der nachfolgenden Bedingungen, die vom Antragsteller einzuhalten sind.

Auskunft erteilt durch:

Leitungen/Anlagen vorhanden: ja nein

Gasleitung HD MD ND Steuerkabel KKS-Anlagen

Aushändigung von: • Merkblatt: „Auflagen zur erteilten Auskunft über die Lage von Versorgungsleitungen“ (siehe Rückseite)

• Bestandsplan/-pläne Maßstab 1 :

•

Örtliche Einweisung erforderlich: ja nein

Im Leitungsbereich ist Handschachtung erforderlich!

Bemerkungen:

Ausstellung: am durch Betriebsstelle

Gültigkeit: bis
Unterschriften

Einweisung: am
Unterschrift

Die Erdgas Südsachsen weist ausdrücklich darauf hin, dass sie für Abweichungen des Anlagenverlaufs von den ausgehändigten Planunterlagen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haftet. Die Erdgas Südsachsen übernimmt des Weiteren **keine Gewähr für die aktuelle Richtigkeit** der ausgehändigten Pläne sowie etwaiger mündlicher Erläuterungen. Dieser Hinweis bezieht sich sowohl auf die Position als auch auf die Tiefe der Versorgungsanlage; dies gilt ebenfalls für nicht eingezeichnete stillgelegte Versorgungsanlagen.

Grundlage für die Ausführung von Arbeiten im Schutzstreifenbereich der Versorgungsanlage bildet das Arbeitsblatt GW 315. **Vor Baubeginn hat der Antragsteller die tatsächliche Seiten- und Tiefenlage von Versorgungsanlagen der Erdgas Südsachsen genau festzustellen, ggf. durch Handschachtung.** Wenn bei Handschachtung die tatsächliche Lage nicht festgestellt werden konnte, hat der Antragsteller bei der Erdgas Südsachsen örtliche Einweisung zu beantragen.

Der Antragsteller ist verpflichtet, jegliche Beschädigung, auch Beschädigungen der Rohrumhüllung, dem auskunfts-erteilenden Bereich der Erdgas Südsachsen sofort zwecks Besichtigung und Beseitigung zu melden. Der Begriff der Versorgungsanlage umfasst neben der Gasversorgungsleitung insbesondere Kathodenschutzkabel, Steuerkabel und Erdgas Südsachsen-eigene Stromversorgungsleitungen sowie sämtliche, zu einer Versorgungsanlage zählenden Bestandteile.

Diese „Auskunft über Versorgungsleitungen“ muss während der gesamten Bauzeit auf der Baustelle verbleiben und ist auf Verlangen vorzulegen.